



Betreuungsverfügung - Sicherheit in jedem Fall

Seite 3

- S.4 Geschäfte zwischen Betreuer und Betreutem
- S.5 Haftpflichtversicherung und Sozialhilfe
- S.6 Pflegende Angehörige verschaffen sich Gehör
- S.8 Interview mit Weihbischof Paul Wehrle



Veränderung

Das SKM-Blättle bekommt ein neues Gesicht

„Hoppla, was halte ich denn hier in den Händen?“ Vielleicht kam Ihnen diese Frage, als Sie unser SKM-Blättle heute aus dem Umschlag geholt haben. Mit größerer Schrift, frischer Gestaltung und aktuellen Themen wünschen wir ein neues Lesevergnügen.

Ihre SKM-Blättle Redaktion



Vorgesorgt...

Sicherheit in jedem Fall Die Betreuungsverfügung

„Was muss ich jetzt machen? Eine Vollmacht, Patientenverfügung oder Betreuungsverfügung?“ fragt Frau H. bei einem kostenlosen Vorsorge-Beratungsgespräch im SKM.

Die Antwort fällt kurz und knapp aus: „Das kommt ganz auf Ihre individuelle Situation an.“

Eine (Vorsorge-)Vollmacht kommt nur dann in Frage, wenn man eine Person des absoluten Vertrauens hat.

Die Patientenverfügung regelt nur medizinische Behandlungswünsche.

Die Betreuungsverfügung ist das einzige Vorsorgedokument, das wirklich für jeden Volljährigen geeignet ist.

In der Betreuungsverfügung können zwei Dinge geregelt werden:

- es kann benannt werden, **wer** die Angelegenheiten des / der Betroffenen regeln soll, wenn er / sie dies nicht mehr alleine kann und
- es können Wünsche geäußert werden, **wie** die Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Selbstbestimmung bei der Betreuerwahl

In der Betreuungsverfügung kann festgelegt werden, wer gegebenenfalls als Betreuer bestellt werden soll und wer nicht.

Zwei Beispiele:

Herr M. möchte, dass sein Sohn Michael oder seine Tochter Angelika als Betreuer/in seine Angelegenheiten regeln, falls er dazu einmal nicht mehr in der Lage sein sollte. Herr M. wünscht, dass auf keinen Fall sein Sohn Dieter zu seinem Betreuer bestellt wird, da er mit Dieter seit mehreren Jahren streitet. Er hat dies in einer Betreuungsverfügung schriftlich festgehalten.

Frau H. lebt seit Jahren alleine und kennt niemanden, der für sie als Betreuer/in in Frage käme. Sie hat sich über den SKM informiert und hat sich entschieden, eine Betreuungsverfügung auf den SKM auszustellen.

Mit der Auswahl einer Person ist es nicht getan

Frau H. ist es wichtig, dass ihr Betreuer auch weiß, wie er für sie entscheiden soll, falls sie sich dazu selbst nicht mehr äußern kann.

Deshalb legt sie in der Betreuungsverfügung einige Wünsche fest:

„Ich möchte, solange es möglich ist, in meiner Wohnung in der Bergstraße versorgt werden. Sollte ich in ein Heim umziehen müssen, will ich auf jeden Fall ins Heim A und auf keinen Fall ins Heim B. Solange es mein Vermögen zulässt, möchte ich, dass weiterhin



jährlich zu Weihnachten 500 Euro an meinen Neffen Christian M. in England überwiesen werden.“

Der SKM informiert und berät

Informationsmaterial, Vordrucke und die Möglichkeit zu einem kostenlosen Beratungsgespräch bieten an:

- SKM Freiburg, Tel. 0761 - 27 22 20
- SKM Breisgau/Hochschwarzwald Tel. 0761 - 34621

Peter Büche

Gesetzliche Beschränkungen zu „In-sich-Geschäften“

Herr Meier betreute den vermögenden und dementen Herrn Klaus. Der Betreute besaß mehrere Autos, ein Haus und vieles mehr.

Das Auto von Frau Meier, der Ehefrau des Betreuers, gab nach einer unachtsamen Berührung mit einer Leitplanke seine Diensteste auf.

Herr Meier überlegte, ob Herr Klaus nicht eines der Autos einen Minicooper Bj. 1995- an seine Frau verkaufen könnte. Das Auto stand ja nur unnützlich in der Garage von Herrn Klaus.

Er setzte den Vertrag stellvertretend für Herrn Klaus auf, legte einen Preis fest und seine Ehefrau bezahlte.

Doch dieser Vertrag war nichtig, denn das Gesetz verbietet solche „In-Sich-Geschäfte“ von rechtlichen Betreuern.

Das Landgericht Tübingen wies in einem Schreiben an die Betreuungsbehörden darauf hin, dass gemäß §§1795 und 1908 BGB ein Betreuer den Be-

treuten bei Geschäften unter anderem mit dem Ehepartner/Lebenspartner des Betreuers nicht vertreten darf.

Zur Vermeidung schon des Anscheins fragwürdiger Verträge, sollte der Betreuer möglichst auch Vertragsabschlüsse mit ihm sonst nahestehenden Personen vermeiden.

Das Gleiche gilt auch, wenn Betreuer und Betreuter miteinander



verwandt sind und innerhalb der verwandschaftlichen Beziehungen Verträge mit einer weiteren Person abgeschlossen werden sollen/müssen, z.B. im Rahmen eines Hausverkaufs.

Diese Verträge müssen vom Betreuungsgericht genehmigt werden, damit sie wirksam werden.

Richard Matern

Sozialrecht

Haftpflichtversicherung und Sozialhilfe

*Eine Information der Stadt
Freiburg im Breisgau, Amt für
Soziales und Senioren*

Beiträge zur Haftpflichtversicherung können im Rahmen der Sozialhilfegewährung vom Einkommen abgesetzt werden, solange sie einen im Rahmen des üblichen liegenden Versicherungsschutz bewirken.

Einen solchen Versicherungsschutz sehen wir über eine Versicherung mit mtl. maximal 5,08 Euro Beitrag als gegeben an.

Der Beitrag zur Haftpflichtversicherung ist nicht dem Bedarf der Sozialhilfe zuzurechnen, sondern kann im Rahmen der Berücksichtigung des Einkommens abgesetzt werden.

Dies ist demnach nur bei Leistungsberechtigten mit Einkünften möglich.

Ambulante Fälle

Auf Nachweis der Versicherungspolice und der aktuellen Beitragsrechnung wird der tatsächliche monatliche Betrag (bis max. 5,08 Euro) vom Einkommen abgesetzt. Da das Einkommen



vom Bedarf der Sozialhilfe abgezogen wird, steigt im Endeffekt der Sozialhilfeanspruch an.

Stationäre Fälle

Die Notwendigkeit eines Haftpflichtschutzes im Rahmen des üblichen Versicherungsschutzes wird geprüft. Dies hängt zum einen vom Versicherungsschutz der Einrichtung und zum anderen von der Mobilität/ dem Gefahrenpotential im Einzelfall ab. Ist der Versicherungsschutz erforderlich, wird nach Vorlage der Versicherungspolice und der aktuellen Beitragsrechnung der tatsächliche monatliche Betrag (bis max. 5,08 Euro) vom Einkommen abgesetzt.

Bei der Gewährung von Eingliederungshilfe gilt das Bruttoprinzip, das heißt, das Einkommen der/des Leistungsberechtigten wird an die Stadt Freiburg überwiesen. Eine Absetzung im Einkommen drückt sich hier in einer Überweisung an die/den Leistungsberechtigten bzw. direkt an die Versicherungsgesellschaft aus.

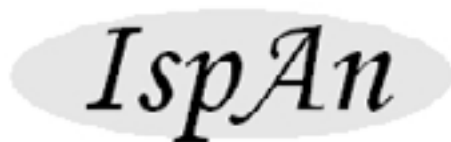
Obige Ausführungen gelten nur für Privathaftpflichtversicherungen.



Vorgestellt

Mitreden und gehört werden Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger - IspAn

Angehörige und nicht die professionell Pflegenden erbringen in Deutschland den größten Teil der Hilfe- und Pflegeleistungen. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass pflegende Angehörige hierzulande noch keine oder nur vereinzelt eine Lobby haben. Mit dem Aufbau einer Interessenselbstvertretung soll dem entgegen gewirkt werden. IspAn ist ein Zusammenschluss



pflegender Angehöriger, die in Gesellschaft und Politik auf die Situation der Angehörigenpflege aufmerksam machen wollen. Das Neue ist, dass die IspAn-Mitschreiter und Mitschreiterinnen nicht nur über ihre Pflegesituation reden, sondern dass sie aktiv mitwirken wollen, damit sich die Lebenssituation für pflegende Angehörige verbessert. Dafür treten sie aus der Nichtbeachtung und Unsichtbarkeit ihrer Pflege-

arbeit heraus, melden sich selbst mit ihren Wünschen öffentlich zu Wort und setzen sich für ihre gemeinsamen Interessen ein.

IspAn ist ein Projekt des Deutschen Caritasverbandes. Deutschlandweit sind bisher vier regionale Gruppen aktiv. Die Gruppe Dreisamtal trifft sich monatlich in Kirchzarten. Es sollen weitere Gruppen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg ins Leben gerufen werden.

Übrigens sprechen wir nicht nur aktiv pflegende Angehörige an, ange-

sprochen sind auch ehemals pflegende Angehörige, Freunde und Ehrenamtliche.

Wer sich informieren möchte oder wer Lust hat mitzuwirken, meldet sich bei Gabriele Zeisberg-Viroli, Telefon 07661-391-114 oder 0176-18965488. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ispan.de

*Gabriele Zeisberg-Viroli,
Kordinatorin IspAn-Dreisamtal und
Projektstelle pflegende Angehörige,
Caritasverband der Erzdiözese Freiburg*



Interview

Weihbischof Paul Wehrle über den SKM

Erinnern Sie sich noch an die erste Begegnung mit dem SKM?

Das ist schon viele Jahre her: Das war ein Männerbesuchsdienst in der Dompfarre und dann in den 80er-Jahren ein Besuch in der Justizvollzugsanstalt in Freiburg.



Was liegt Ihnen beim SKM besonders am Herzen?

Die Botschaft des Evangeliums leuchtet unmittelbar dort auf, wo Christen konkret anderen, die in Not sind, beistehen. Die Arbeit des SKM leistet also nicht nur einen wichtigen Beitrag, Menschen konkret aus Notlagen zu helfen, sondern hilft mit, dass Christen mit Gesicht und Profil erkennbar werden.

Was haben Sie persönlich davon, dass Sie den SKM oder Betreute unterstützen?

Ich freue mich, dass zum Beispiel die Not von Familien und Kindern, de-

ren Vater in Haft ist, durch einen finanziellen Beitrag für die Arbeit des SKM gemildert werden kann.

Ein guter Freund möchte ein soziales Projekt unterstützen. Aus welchem Grund empfehlen Sie den SKM?

Heute wird schnell und verständlicherweise gefragt: Kommt das Geld auch an?

Ich bin überzeugt, dass beim SKM dort konkret geholfen wird, wo es nötig ist, und das Konzept „Hilfe zur Selbsthilfe“ halte ich für eine elementar wichtige Zielsetzung.

Wofür steht aus Ihrer Sicht die Abkürzung SKM?

Sozial – katholisch – mutmachend.

Sie haben drei Wünsche für den SKM frei. Was wünschen Sie ihm?

Zunächst: reiche Frucht der ja auch vielfach ehrenamtlich geleisteten Arbeit; dann: ein gutes Miteinander aller Engagierten und Freude an ihrem Tun; und schließlich: stets neue Helferinnen und Helfer sowie ausreichend finanzielle Mittel für segensreiches Wirken.

Das Interview führte Ulrich Schabel, Stv. Vorsitzender des SKM Freiburg

Straffälligenhilfe



Einladung zum Themengottesdienst

am Sonntag, 06. Mai 2012, um 10:30 Uhr in die Kirche St. Stephan in Gottenheim

Ein Licht für Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben?!

Es gibt sie, die Menschen, die sich nach unserem Licht sehnen, die sich im Dunkel des Alltags fürchten. Zum Beispiel Angehörige von Strafgefangenen, von inhaftierten Männern.

Für die Frauen und Kinder zerbrechen Beziehungen (Symbol des zerbrochenen Fensters auf der Kerze) und auch ihre sozialen Kontakte. Sie werden durch die Taten der Männer und deren Inhaftierung mit bestraft.

Eine Kerze - ein Licht für Menschen, die am



Rande der Gesellschaft leben: in unserer Gesellschaft, ja, vielleicht sogar in unserer unmittelbaren Nachbarschaft?

Warum gehe ich den Weg der Angehörigenarbeit des SKM mit?

Mein christliches Personenverständnis speist sich aus dem In-Beziehung-Stehen zum Nächsten und der Solidarität mit Menschen, die ausgegrenzt werden. Meine Bitte ist, dass Menschen, die in Sorgen und Ängsten sind, ihren Lebensmut, ihr Ansehen und ihre Würde nicht verlieren bzw. wieder erlangen (Friedenstaube auf der Kerze).

Herzlichst möchte ich Sie zu unserem Themengottesdienst einladen.

Anschließend besteht die Möglichkeit zum Gespräch.

Die Kerzen können für 6€/Stück zugunsten der Angehörigenarbeit erworben werden.

Klemens Rodemann (Ehrenamtlicher Mitarbeiter beim SKM Freiburg)

Bitte weitersagen: Termine

SKM - Treff

Treffen Sie sich mit anderen Angehörigen und Ehrenamtlichen, die rechtliche Betreuung führen. Sie erhalten aktuelle Informationen und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

SKM Freiburg-Stadt

Dienstag, 26.06.2012
Mittwoch, 25.07.2012
jeweils um 19.00 Uhr in der
Geschäftsstelle des SKM Freiburg,
Stefan-Meier-Str. 131, Freiburg

SKM Breisgau/Hochschwarzwald

- am 14.5.2012 um 19.30 Uhr
in Titisee-Neustadt,
Friedhofstr. 5a (linke Haustür)
Geplantes Thema:
**Vorstellung der Ethischen Fallbe-
sprechung** - Wenn Angehörige und
Betreuer über lebensverlängernde
Maßnahmen entscheiden müssen...

Sprechstunden zu Rechtlicher Betreuung und Vorsorgevollmacht

Termine in Freiburg und im Landkreis bitte telefonisch vereinbaren.
Im Haus Adler-Post, Hauptstr. 16, Titisee-Neustadt finden an folgenden Terminen
jeweils montags von 15 bis 17 Uhr Sprechstunden statt (Anmeldung nicht erforder-
lich): 14. Mai, 18. Juni, 09. Juli, 13. August, 10. September

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Wer handelt für mich, wenn ich meine Dinge selbst nicht mehr entscheiden und erledigen kann? In unseren kostenlosen Vorträgen informieren wir, wie Sie und Ihre Angehörigen in gesunden Tagen Vorsorge treffen können. Außerdem erhalten Sie von uns individuell Beratung zu diesen Themen.
Rufen Sie uns einfach an.

Nächster Vortrag: Donnerstag, 28.06.2012, 18.00 Uhr

Pflegeheim St. Anna-Stift, Holzmarkt 10-12, 79098 Freiburg



Aktuelle Hinweise

Mitgliederversammlung des SKM Breisgau/Hochschwarzwald am 22.06.2012

Eingeladen sind alle Mitglieder des Vereins und Interessierte.
Die Versammlung findet statt am 22.06.2012 von 17.00 bis 18.30 Uhr
im Weihbischof-Gnädinger-Haus, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg

Vorbereitungstreffen des Helferkreises Bad Krozingen

Der Helferkreis bietet Freizeitgestaltung für die Bewohner des St. Georg Pflege-
heimes in Bad Krozingen an. Vorbereitungstreffen sind in der Belchenstraße 13,
an folgenden Terminen jeweils ab 20 Uhr: 3. Mai, 31. Mai, 5. Juli, 6. September

Weitere Termine zum Vormerken (separate Einladungen folgen):

Begegnungsnachmittag des SKM Freiburg am 13.07.2012
Ehrenamtlichen-Ausflug des SKM Breisgau/Hochschwarzwald am 22.09.2012
Wortgottesdienst „Anhalten“ des SKM Freiburg am 27.09.2012
Gemeinsames Fortbildungswochenende in Feldberg-Falkau am 12./13.10.2012

Ihr Ansprechpartner für Lob und Kritik im SKM Breisgau/Hochschwarzwald

Wollen Sie uns Lob, Verbesserungsvorschläge oder Kritik mitteilen?
Dann wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des SKM oder direkt an
den Qualitätsbeauftragten Herrn Klaus Schwörer, Tel. 0761 583561.



Impressum

Herausgeber:
SKM-Katholischer Verein für soziale
Dienste in der Stadt Freiburg e.V. und
SKM-Katholischer Verein für soziale
Dienste in der Region Breisgau /
Hochschwarzwald e.V.
Stefan-Meier-Str. 131, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 27 22 20 (SKM Freiburg)
Tel.: 0761 / 34621 (SKM Breisgau/Hochschwarzwald)
Fax: 0761 / 28 64 11 (für beide)

E-Mail: post@skm-freiburg.de
E-Mail: post@skm-breisgau.de
Ansprechpartner: Peter Büche, Richard Matern
Auflage: 600 Stück
Bilder: www.pixelio.de: Claudia Hautumm (4), Wolf-
gang Pfesig (5), Gerd Altmann (6,10), Daniel Labs (12),
Thorben Wengert (10,12); Fotolia.com: 22746142 (1),
21083633 (3); IspAn: (6,7); SKM: (2,9,11,12); Erzbi-
schöfliches Ordinariat Freiburg (8)
Satz: Peter Büche
Druck: schwarz auf weiss. Freiburg

Heimatklänge

Herr V. war ganz unglücklich. Nachdem sein altes Mittelwellenradio keine Sprache, sondern nur noch Störgeräusche produzierte, ging für ihn der letzte Kontakt zu seiner Heimat Italien verloren. Vor Jahrzehnten kam er als Gastarbeiter nach Deutschland und arbeitete hier lang und schwer. Inzwischen lebt er von einer bescheidenen Rente und Grundsicherung und wird über den SKM betreut.



Riesengroß war seine Freude, als wir ihm von Spendengeldern ein neues Radio kaufen konnten. Nun hört er wieder seinen italienischen Sender, den er „Radio Roma“ nennt - und dies mit Kopfhörern in beliebiger Lautstärke, ohne seine Nachbarn zu stören. Herr V. bedankt sich auf diesem dem Weg herzlichst bei den Spendern. Diesem Dank schließen sich Ihre SKM- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne an.

Peter Büche

Ihre Spende

Helfen Sie uns helfen!

Ihre Spende ermöglicht, dass wir unbürokratisch Menschen helfen können. Sie stärken zudem unsere erfolgreiche Ehrenamtlichenarbeit und unsere kostenlose Beratung zur rechtlichen Vorsorge.

SKM Breisgau/Hochschwarzwald

Spendenkonto 52640105
 BLZ 680 900 00
 Bank Volksbank Freiburg

SKM Freiburg (Stadt)

Für den Betreuungsverein
 Spendenkonto 2274195
 BLZ 680 501 01
 Bank Sparkasse Freiburg

Für die Angehörigenarbeit und Straffälligenhilfe

Spendenkonto 2346800
 BLZ 680 900 00
 Bank Volksbank Freiburg